

AUSSCHREIBUNG UND RENNBESTIMMUNGEN DES MV. MARTINRODA E.V. RENNSTRECKE AM “SÖBERSTALRING”

1. Nennungen für das 19. Autocross am 27. und 28. August 2011

Die Nennungen sind mit dem Nennformular **bis zum 13. August 2011** an:

**Hannes Hofmann
Stollenstrasse 6
98693 Martinroda
oder
Fax: 03677/2068542
zu senden.**

Das Nenngeld beträgt pro Renntag und Fahrer 40 €, für den Beifahrer 25 €.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus organisatorischen Gründen das Starterfeld auf ca. **120 Fahrer** begrenzt werden wird.

Wir bitten um Verständnis, dass daher nur die ersten 120 Nennungen berücksichtigt werden können. Für danach eingehende Nennungen kann eine Startaufstellung dagegen nicht garantiert werden.

Das Starterfeld wird in drei Hubraumklassen aufgeteilt. Die Trennung wird entsprechend dem gemeldeten Starterfeld kurzfristig vom Veranstalter vorgenommen.

Hinweis: Die Rennwagen sind auf einem hierfür vorgesehenen Transporter oder Anhänger zu transportieren.

2. Zeitplan

Das Rennbüro ist bereits am Freitag dem 27. August bis 20 Uhr geöffnet

Ablauf am Samstag:

Bis 8 Uhr:	Eintreffen der Fahrer
von 8–10 Uhr:	Ausgabe der Fahrerpapiere, Maschinenabnahme und Fahrerbesprechung
10 – 12 Uhr:	freies Training
Ab 13-ca. 17 Uhr	Wertungsläufe

Ablauf am Sonntag:

Ab 10 Uhr	Training
Ab 11 Uhr bis ca. 17 Uhr	Wertungsläufe
Ab ca. 17 Uhr	Siegerehrung

Klasseinteilung

Klasse1 bis 1300 ccm

Klasse2 bis 1600 ccm

Klasse3 ab 1600 ccm

Klasse 4 Allradfahrzeuge

Klasse 5 Damen

3. Fahrzeugzustand

Sämtliche Scheiben (auch Verbundglas), Scheinwerfer, Rückleuchten und Außenspiegel, alle Kunststoffteile, Zierleisten, usw. sowie alle brennbaren Materialien müssen entfernt werden.

Die Frontscheibe und die linke Seitenscheibe sind durch ein Gitter mit min. 20x20 mm Kastenmaß und 1 mm Materialstärke zu ersetzen.

Ein Überrollkäfig aus Stahlrohr, (Außendurchmesser mind. 45 mm, Materialstärke mind. 2 mm) ist erforderlich. Der Käfig kann geschraubt oder geschweißt sein. Der Käfig muss an mindestens sechs Punkten fest mit der Karosserie verbunden sein, desweiteren müssen an der Unterseite Stahlplatten (min. 10x10cm) angebracht sein. Ein Rammschutz ist erlaubt, darf aber an allen Fahrzeugseiten nur 10 cm überstehen. Alle scharfen und spitzen Kanten müssen abgerundet werden. Dachfenster sind mit Blech zu verschließen .

Es dürfen ausschließlich Serienreifen sowie speziell für das Autocross vorgesehene Spezialreifen verwendet werden.(keine Spikes oder Schneeketten)

Die Startnummer muss an jeder Fahrzeugseite deutlich in Schwarz auf weißem Hintergrund angebracht sein. Desweiteren muss auf dem Dach ein Schild (30x30 cm) angebracht sein, welches die Startnummer trägt.

In der Heckscheibenöffnung ist ein Staublicht anzubringen.

4.Fahrer

Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Während der gesamten Veranstaltung gilt generelles Alkoholverbot. Dies wird in Form von Stichproben überprüft werden. Ein Verstoß wird mit sofortiger Disqualifizierung geahndet.

Beifahrer müssen sich entsprechend registrieren lassen und das Nenngeld entrichten.

Es besteht Helmpflicht (inkl. Visier/Brille), Halskrausenpflicht und Gurtpflicht für Fahrer und Beifahrer. Die Fahrer dürfen nur mit den von ihnen gemeldeten Fahrzeugen am Rennen teilnehmen.

Die Nutzung von Fahrzeugen ausgeschiedener bzw. disqualifizierter Fahrer ist nicht zulässig.

5. Das Rennen

Die Fahrer haben während des Rennens den Anweisungen des Rennpersonals Folge zu leisten.

Das absichtliche Rammen und Auffahren auf Fahrzeuge ist grundsätzlich verboten. Die Streckenposten sind angewiesen, solchem unsportlichen Verhalten der Rennleitung zu melden. Nach Überprüfung erfolgt gegebenenfalls die Disqualifikation.

Der genaue Rennablauf (Vorläufe, Hoffnungsläufe, Finalläufe) sowie ob nach K.O.- oder Punktesystem gefahren wird, wird von der Rennleitung bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Die Fahrer, die den 1. bis 5. Platz (je Klasse) belegen, erhalten Pokale.

Im Falle eines Rennabbruches während der ersten Runde erfolgt umgehend ein kompletter Neustart in der ursprünglichen Startaufstellung.

Bei Rennabbruch ab der zweiten Runde erfolgt der Start auf der Strecke entsprechend der letzten Wertungspositionen.

Erfolgt der Rennabbruch nach 2/3 der Renndistanz wird auf einen erneuten Start verzichtet und die Position zum Zeitpunkt des Rennabbruches gewertet.

6. Flaggensignale

gelbe Flagge:

Gefahr! Nicht überholen und Fahrweise anpassen

rote Flagge:

sofort anhalten

gelb mit schwarzem Kreis:

Zeitnahme in Qualifizierungsläufen

7. Fahrerlager

Nur Fahrer und ein Helfer haben kostenlosen Zutritt zum Fahrerlager. An diese Personen werden **Farbarmbänder** ausgegeben (Fahrerlager und Helfer), die ständig sichtbar zu tragen sind. Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten.

Jeder Teilnehmer hat auf Ordnung und Sauberkeit seines Fahrerlagerplatzes zu achten und den Müll entsprechend zu entsorgen. Offenes Feuer wird untersagt.

Im Fahrerlager ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln droht die sofortige Disqualifikation.

Bei mutwilliger Zerstörung bzw. Verschmutzung von Einrichtungen an der Strecke bzw. Fahrerlager wird eine Strafe von 100 € erhoben.

Das Befahren der Feldwege und landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Fahrerlagers und der Rennstrecke werden mit sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung und bis zu 300 € Strafe geahndet.

8. Proteste

Protest ist unmittelbar nach dem Lauf, noch vor dem Start des nächsten Laufes beim Schiedsrichter anzumelden. Die Protestgebühr beträgt 25€.

Die Entscheidung erfolgt durch den Schiedsrichter sofort und endgültig.

Wird dem Protest stattgegeben, erfolgt die Rückerstattung der Protestgebühr.

9. Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift auf der Nennung akzeptieren die Fahrer und Helfer bedingungslos alle Punkte dieser Ausschreibung. Bei Verstoß gegen die Bedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Es besteht keine Möglichkeit, Ansprüche gegen den Veranstalter oder andere Fahrer zu stellen. Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt bzw. aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von Behörden angeordneten Änderungen an der Ausschreibung vorzunehmen sowie erforderlichenfalls die Veranstaltung abzusagen. Auch in einem solchen Fall ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.

10. Motorsport und Umweltschutz

An alle Fahrer, Helfer, Betreuer etc.

Sie wissen alle, dass der Motorsport in der Bevölkerung nicht nur Freunde hat. Wir bitten Sie, ja wir fordern von Ihnen, den Aspekt des Umweltschutzes auf dem Areal des Veranstaltungsgeländes des MV Martinroda stets im Auge zu haben.

Wir erwarten von jedem Teilnehmer die folgenden Hinweise strikt einzuhalten:

- Jeder ist für die Entsorgung des/der bei Ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Alteile, Verpackungsmaterial etc.) **selbst** verantwortlich.
- Beim Auftanken der Fahrzeuge sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien unter das Fahrzeug zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden wieder mitgenommen werden oder unter Beachtung der Hinweise des Veranstalters entsorgt werden.
- Wir empfehlen, alle größeren Reparaturen in den nahe gelegenen Tankstellen durchzuführen, da dort alle Bestimmungen des Umweltschutzes erfüllt werden.
- Das nasse Abwaschen von Fahrzeugen mit Reinigungsmitteln, einschließlich Wasser ist verboten.

Vom Veranstalter werden entsprechende Entsorgungsbehälter zur Verfügung gestellt. **Diese sind unter strikter Beachtung unbedingt zu benutzen.**

Achtung: Bei Verstößen wird der Teilnehmer, dieser haftet auch für seine Helfer, von dem Veranstalter benannt und mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss, Wertungsverlust, Sperrung) belegt.

MOTORSPORT UND UMWELTSCHUTZ SIND KEINE UNVERTRÄGLICHEN

GEGENSÄTZE.

WIR MOTORSPORTLER ZEIGEN, DASS WIR AUCH

UMWELTBEWUSST SIND

Nennformular für AutoCross 2011

Name	Vorname	Anschrift	Geburtstag	Fahrzeugtyp	ccm	Unterschrift

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte (Fahrer, KFZ – Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, deren Vorstand und Mitglieder
- die dem ADAC bildeten Clubs, eingeschlossen den ADAC und die Landesgruppen
- die Behörden, Grundstücksbesitzer und irgendwelcher anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Verbindung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei allen z.B. durch höhere Gewalt auftretenden Umständen, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen bzw. abubrechen. Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt dieser Ausschreibung einschließlich des Haftungsverzichtes Kenntnis zu haben und diesen ausdrücklich anzuerkennen.

Datum / Unterschrift der Fahrer